



TÜV Rheinland Cert GmbH

Bericht-Nr. 0037171293-2

EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH

Geprüfter Standort:

„Rohstoffiger“
An der L 67
03052 Cottbus

Auditdatum:

28.05.2018

Prüfung einer Letztempfängeranlage auf der Grundlage von § 6 der Verpackungsverordnung und der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) M37

TÜV Rheinland Cert GmbH
51105 Köln, Am Grauen Stein, Tel.: +49 221 806 0, Fax: +49 221 806 1573

Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung

EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH
Firmenstandort:
 Spremberger Straße 80
 01968 Senftenberg
Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

Geprüfter Standort:
 An der L 67
 03052 Cottbus

Herr Münnich

+49 178 3772100

+49 3501 442431

Sachverständiger:	Christoph Schmieder
Art des Audits:	Wiederholungsprüfung
Datum des Audits:	28.05.2018
Datum des Berichts:	05.07.2018
Laufzeit des Zertifikats:	28.05.2020
Art der Anlage:	Letztempfängeranlage
Inputmaterial:	Heizwertreiche Kunststofffraktionen aus Leichtverpackungssammlungen u. sonst. heizwertreiche Fraktionen z.B. DSD 350, 351 1-4, 352, 361, 365, 550
Produkt:	Ersatzbrennstoffe zur energetischen Verwertung
Verfahrensart:	Herstellung von Ersatzbrennstoff zur energetischen Verwertung
Inputkapazität:	192.768 t/a
Verwertungsquote/Produktausbeute:	ca. 98 % inputbezogen
Ergebnis des Audits:	Der Nachweis der Anlageneignung gemäß Nr. 5.4.3 der LAGA M37 wurde erbracht. Das Zertifikat kann erteilt werden.
Anlage zum Bericht:	Verfahrensfließbild, Musterwiegeschein

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	4
2. Durchführung des Audits	4
3. Betrieb und Anlagen	4
4. Genehmigungslage	6
5. Versicherungsschutz	7
6. Betrieblicher Brand- und Arbeitsschutz	7
7. Abfallentsorgung	7
8. Anlagenbilanz und Kapazität.....	7
9. Vermarktung	8
10. Hinweise und Empfehlungen	8
11. Bewertung	8
12. Nachbemerkung	8
Musterwiegeschein.....	9
Verfahrensfließbild	10

1. Vorbemerkung

Die TÜV Rheinland Cert GmbH wurde durch das oben genannte Unternehmen beauftragt, eine freiwillige Erstprüfung gemäß den Anforderungen und Zertifizierungsgrundlagen der TÜV Rheinland Cert GmbH für die technische Überprüfung und Kapazitätsfeststellung von Anlagen zur Verwertung von Kunststofffraktionen durchzuführen.

Grundlage der Prüfung ist § 6 der Verpackungsverordnung und Punkt 5.4.3 der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) 37.

Die letzte Prüfung fand statt am 19.05.2016. Es wird verwiesen auf den Bericht 37161244-2 vom 23.06.2016.

2. Durchführung des Audits

Am 28.05.2018 erfolgte die Wiederholungsprüfung mit Durchsicht und Überprüfung der Betriebsdokumente. Während der Betriebsprüfung erfolgte ein ausführlicher Betriebsrundgang mit Besichtigung der Anlagen und Arbeitsbereiche.

Folgende Personen nahmen am Audit teil:

Eurologistik-Umweltservice GmbH:	Hr. Münnich (Prokurist, Auditbeauftragter)
	Hr. Maik Klemann (Betriebsleiter)
	Hr. Holzhaue (Disposition)
	Hr. Handro (Fuhrparkleiter)
	Fr. Zopf (Waage)
TÜV Rheinland:	Hr. Schmieder (Sachverständiger)

3. Betrieb und Anlagen

Die Firma Eurologistik Umweltservice GmbH betreibt an den beiden Standorten Massen und Cottbus (Rohstofftigger) Anlagen zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen zur energetischen Verwertung. Dieser Standort wurde von der FFK Environment GmbH zum 01.08.2014 übernommen und in die Unternehmensstruktur der Eurologistik Umweltservice GmbH integriert. Das Unternehmen beschäftigt an beiden Standorten ca. 148 Mitarbeiter. Für die Logistik werden für beide Standorte zusammen 50 Fahrer beschäftigt. In Verwaltung und Vertrieb arbeiten 11 Mitarbeiter. In der Sortieranlage am geprüften Standort arbeiten 39 Mitarbeiter.

Zur Produktion der Ersatzbrennstoffe werden am Standort Rohstofftigger in Cottbus 2 Anlagen betrieben.

Die Genehmigungssituation ist seit der letzten Überwachung ist in folgenden Punkten geändert.

Durch den Genehmigungsbescheid vom 24.01.2018 wurden die bestehenden 3 Anlagenteile in einer Genehmigung zusammengefasst.

Die Nebenbestimmungen der Genehmigung Nr. Afl G-08/98 wurden in Folge der neuen Sach- und Rechtslage aufgehoben.

Die Nebenbestimmungen der Genehmigungen für SSR I und II gelten jedoch fort.

Zusätzlich wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Verringerung der zugelassenen Kapazitäten auf 200.000 t/a
- Erweiterung der zur Annahme zugelassenen Abfälle
- Erweiterung u. Ertüchtigung von Lagerflächen mit Erhöhung der Lagermenge auf 21.305 t

Gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV wurden die Anlagenteile wie folgt eingestuft:

8.11.2.3 GE: Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden, mit einer Durchsatzkapazität von 50 Tonnen der mehr je Tag,

8.11.2.4 V: Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag,

8.12.2 V: Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von 100 t oder mehr.

Im Werk 1 können Hausmüll, hausmüllähnliche Abfälle sowie Sortierfraktionen aus der Aufbereitung von Leichtverpackungen behandelt werden. Im Werk 2 hingegen werden hauptsächlich trockene Gewerbeabfälle und Sortierfraktionen aus der Aufbereitung von Leichtverpackungen behandelt. Vor der Behandlung in Werk 1 oder 2 erfolgt eine teilmechanische Vorsortierung mit einem Bagger. Beide Werke verfügen über NE-, und FE-Abscheider. Andere Störstoffe werden manuell über eine Sortierstation ausgeschleust.

Das Betriebshandbuch beinhaltet die verschiedenen Formblätter zur Erfassung des Lage- ein- und -ausganges, der in die Verwertung eingehenden Stoffströme, die Erfassung von Maschinenlaufzeiten sowie die Erfassung der Endproduktstoffströme.

Die in DV-Programme übertragenen Inhalte der betrieblichen Formblätter lassen verschiedene Auswertungen zu. Die für das Betriebspersonal wichtigen Informationen bezüglich des Produktionsflusses, der Maschinenführung und der sicherheitstechnischen Belange sind beschrieben und dokumentiert. Über das Waageprogramm werden Informationen wie Anlieferstelle, Auftrags- oder Dispositionsnummer, Abfallschlüssel, Sortennummer, Gewichte sowie weitere Angaben erfasst und gespeichert.

Die Qualität des Eingangsmaterials wird über Materialspezifikation vorab festgelegt. Bei Anlieferung werden Sichtkontrollen durchgeführt. Die Materialien werden entsprechenden Lagerbereichen zugewiesen. Wenn gelieferte Ware grobe Mängel und eine Nicht-Übereinstimmung mit den Begleitpapieren aufweisen, erfolgt eine Rückweisung. Die Qualität des spezifizierten Endproduktes unterliegt einer regelmäßigen analytischen Überwachung durch die Folgeanlagen. Das produzierte EBS-Material kann in der Zementindustrie oder in der Mitverbrennung als Mittelkalorik eingesetzt werden. Die Anlage ist als Letztempfängeranlage einzustufen.

Das Unternehmen hat ein System zur Erfassung und Ablage folgender Informationen:

Vollständige Vorlage	Erfüllt		
	ja	nein	entf.

(A) Lieferpapiere und Wiegescheine für Anlieferungen	X		
(B) Die Dokumentation der Produktionsvorgänge insbesondere der in die Produktion genommenen Menge	X		
(C) Abfälle werden inputbezogen erfasst	X		
(D) Entsorgungsnachweise liegen vollständig vor	X		
(E) Der Feuchtigkeitsgehalt von Inputmaterial und Abfällen wird regelmäßig bestimmt und dokumentiert			X
(F) Produktionsprotokolle liegen lückenlos vor und enthalten wesentliche Angaben über produzierte Mengen und Qualitäten, Ausfallzeiten, Ausfallursachen und Ausschussmengen	X		
(G) Einzelbelege bzw. -nachweise über ausgelieferte Produkte	X		
(H) Inventuraufzeichnungen	X		

(E) Nicht erforderlich, da keine Nassprozesse vorhanden sind.

Die erforderlichen Daten werden offensichtlich vollständig erfasst. Die Auswertung erfolgt auf eine übersichtliche Weise. Alle Schritte konnten ohne wesentlichen Aufwand nachvollzogen werden.

4. Genehmigungslage

Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Genehmigungen und Zertifikate berücksichtigt.

Art und Umfang	Behörde	Datum	Anmerkung
BlmSchG § 4	Amt für Immissionsschutz, AFI G-08/98	22.12.1998	Grundgenehmigung für Altanlage
BlmSchG § 4	LUA Cb. RS 2 40.013.00/04/0811BBB2/RS	10.12.2004	Abfallaufbereitungsanlage SRR I
BlmSchG § 4	LUA Cb. RS 2 40.045.N1/05/0811BBB2/RS	18.12.2006	Nachtragsgenehmigung SRR I
BlmSchG § 4	LUA Cb. RS 2 40.011.00/07/0811BBB2	18.07.2008	Abfallaufbereitungsanlage SRR II
BlmSchG § 16	LfU T12-40.014.Ä0/17 40.014.Ä0M7/8.11.2.3GE/T12	24.01.2018	Gesamtanlagen Werk Rohstoffiger

Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wurde stichprobenweise überprüft. Die Verantwortung für die diesbezügliche Überwachung liegt bei der zuständigen Behörde.

5. Versicherungsschutz

Das Unternehmen hatte zum Zeitpunkt des Audits folgende Versicherungen abgeschlossen:

Versicherungsart	Versicherungsunternehmen	Deckungssumme
Betriebshaftpflichtversicherung	Allianz	5 Mio. €
Umwelthaftpflichtversicherung	Allianz	5 Mio. €
Umweltschadenversicherung	Allianz	5 Mio. €

Der Nachweis erfolgte durch Vorlage der Versicherungspolicen. Die wesentlichen Risiken scheinen durch den bestehenden Versicherungsschutz abgedeckt.

6. Betrieblicher Brand- und Arbeitsschutz

Die Brandschutzordnung und Alarmplanung des Betriebes war zur Zeit der Begehung aktuell. Nach den Ergebnissen der Betriebsbegehung stimmen die dargestellten Verhältnisse mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein. Die Flucht- und Rettungswege sowie Brandmelde- und Löscheinrichtungen waren ordnungsgemäß gekennzeichnet.

Die durchgeführte Betriebsbegehung ersetzt kein brandschutztechnisches Gutachten und dient lediglich zur ersten Orientierung.

Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung wurde nachgewiesen. Die Mitarbeiter wurden nachweislich zum Thema Arbeitssicherheit einschließlich Brandschutz geschult.

7. Abfallentsorgung

Der Verbleib der im Produktionsprozess anfallenden Sortierreste wie beispielsweise Metalle und wurde stichprobenartig geprüft. Filterstäube sowie das Unterkorn aus der Absiebung werden auch verwertet. Dadurch fällt die Verwertungsquote relativ hoch aus.

8. Anlagenbilanz und Kapazität

Die Anlage in Werk 1 besteht aus 2 Linien mit einem max. Durchsatz von jeweils 10 t/h. Die Anlage in Werk 2 besteht aus 1 Linie mit insgesamt 12 t/h. Die beiden Verwertungsanlagen werden 251 Tage im Jahr betrieben werden. Unter Berücksichtigung der Anlagenverfügbarkeit beträgt die technische Kapazität 192.768 t/a.

$$32 \left[\frac{t}{h} \right] * 24 \left[\frac{h}{d} \right] * 251 \left[\frac{d}{a} \right] = 192.768 \left[\frac{t}{a} \right]$$

Die Bilanzierung der Stoffströme für das Kalenderjahr 2017 ergibt folgende Aufteilung:

Art	Menge [t]	Prozent
Zugang gesamt	153.418	100 %

Art	Menge [t]	Prozent
Abgang gesamt	138.539	98 %
EBS	119.028	84 %
Lager Output Anfang	2.534,5	20 %
Lager Output Ende	14.648	10,4 %
Metall	3.963	2,8 %

Damit beträgt die Verwertungsquote des EBS-Materials unter Berücksichtigung des Lagerbestandes 98,2 %.

9. Vermarktung

Das produzierte EBS-Material wird nachweislich an Kraftwerke oder Zementwerke vermarktet und dort zur Energieerzeugung eingesetzt. Entsprechende Nachweise wurden im Rahmen eine Vermarktungskontrolle erbracht.

10. Hinweise und Empfehlungen

Bei der Erfassung der Eingangsmaterialien sollten Verpackungen und Verpackungssortierfraktionen besser ausgewiesen werden. Momentan ist eine Abgrenzung zu anderen Materialien nur über die AVV Schlüsselnummer und Kundennummern möglich.

11. Bewertung

Die betriebs- und produktionstechnischen Einrichtungen erfüllen die Voraussetzungen für eine Verwertung von Verpackungsmaterialien. Das TÜV-Zertifikat kann erteilt werden.

12. Nachbemerkung

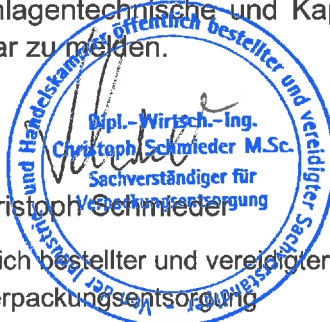
Der Betrieb ist verpflichtet, während der Laufzeit des Zertifikates Abweichungen von den Anforderungen sowie Reklamationen von Kunden aufzuzeichnen und diese dem Sachverständigen spätestens beim Wiederholungsaudit vorzulegen.

Betriebliche Änderungen, die die Zertifizierung berühren können, wie z.B. die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes, Namensänderungen, die Verlegung des Standortes, personelle Änderungen, anlagentechnische und Kapazitätsänderungen sind der TÜV Rheinland Cert GmbH unmittelbar zu melden.

Köln, 18.07.2018

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christoph Schmieder

von der IHK Köln öffentlich bestellter und vereidigter
 Sachverständiger für Verpackungsentsorgung



Anlage: Musterwiegeschein, Fließbild

Musterwiegeschein



Betrieb:

Nobilitätsstraße 13 - 15
03236 Massen
Tel: 03531 5013-0
Fax: 03531 5013-14
massen@wer-entsorgt.com

Betrieb:

An der B67
03052 Cottbus
Tel: 035601 2870
Tel: 035601 9086-0
Fax: 035601 6086-1750
cotton@wer-entsorgt.com

Vereinfachtes Verfahrensfliessbild

Ersatzbrennstofflinie Werk1 und 2

